



GOLFCLUB BREITENLOO

Schutzkonzept Golfclub Breitenloo Phase 12

(in Anlehnung an das Grobkonzept von SwissGolf Phase 12 vom 24. Juni 2021)
Stand: 24.06.2021, Version 12.3 mit Gültigkeit ab 26.06.2021

Oberwil b. Nürens Dorf, 25.06.2021

1. Ausgangslage

Es gilt die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» in der am 23. Juni 2021 verabschiedeten Fassung.

Insbesondere zu beachten sind:

1. Golfanlagen, Übungs-Green, Driving Range und Übungsanlagen sind offen.
2. Restaurant ist offen
3. Pro Shop ist offen.
4. Innenbereiche von Einrichtungen und Betrieben, die für die Nutzung von deren Aussenbereichen notwendig sind, namentlich Sekretariat, Eingangsbereiche, Sanitäranlagen, Caddyräume und Garderoben, dürfen offengehalten werden. In diesen Bereichen müssen Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten werden.
5. Im Freien müssen **keine** Masken getragen werden.
6. **Sportaktivitäten im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.**
7. **Wettkämpfe für den Amateursport im Freien sind ohne Einschränkungen erlaubt.**
8. **Veranstaltungen, wie z.B. Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von:**
 - 1000 Personen bei Sitzpflicht innen und aussen
 - 500 Personen aussen, wenn man sich frei bewegt
 - 250 Personen innen, wenn man sich frei bewegt. Im Innern gilt weiterhin Maskenpflicht (ausser Rednerinnen und Redner), und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden.
 - Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.
9. **Kontaktdaten müssen nur noch erhoben werden:**
 - Im Restaurant
 - In den Indoor-Anlagen

Die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie liegt weiterhin bei den Kantonen. WICHTIG: Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung (gem. «Grobkonzept für den Golfsport Phase 6» von SwissGolf)

Für die Erstellung unseres Schutzkonzepts werden folgende Grobkonzepte beachtet:

- **Für den Golfbetrieb:** das aktuelle Grobkonzept von SwissGolf.
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von GastroSuisse.
- **Für den Pro Shop:** das aktuell gültige Grobkonzept des Detailhandels.

Verantwortung des Golfclubs

Der Vorstand und das Clubmanagement übernehmen die Verantwortung für die Erstellung, Kommunikation, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle ihres «Schutzkonzeptes».

Im Bereich Gastronomie übernehmen Vorstand und Gastronomieleitung die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung.

Im Golfclub Breitenloo übernimmt der Club Manager die Funktion des Corona-Beauftragten.

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selbst übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung, die Regeln einzuhalten.

Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» für sich und seine Schüler übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Verantwortung der Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains, sonstige Trainer

Die Coaches, J+S-Leiter, Junioren-Captains und sonstige Trainer müssen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selbst übernehmen. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Auch Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

3. Massnahmen zur Umsetzung des «Grobkonzeptes für den Golfsport» im Golfclub Breitenloo

3.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates offen, wozu die Details unter Ziff. 3.10 bis 3.13 zu beachten sind.

3.2. Für den Spielbetrieb

Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht mehr sichergestellt werden (im Restaurant allerdings ist die Registration notwendig).

3.3. Für Turniere

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von:
 - 1000 Personen bei Sitzpflicht innen und aussen
 - 500 Personen aussen, wenn man sich frei bewegt
 - 250 Personen innen, wenn man sich frei bewegt. Im Innern gilt weiterhin Maskenpflicht (ausser Rednerinnen und Redner), und der Abstand muss soweit möglich eingehalten werden. *1)
- Findet die Preisverteilung im Restaurant statt, sind die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe zu erheben.
- Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden. (Template für die Clubs im Anhang).

3.4. Für Turniere und EDS-Karten

- EDS-Karten gemäss Reglement von SwissGolf sind erlaubt.

3.5. Für grosse Turniere

- Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

3.6. Für das Sekretariat

- Beim Eingang müssen Desinfektionsmittel aufgestellt werden.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen müssen Masken getragen werden.
- **Mitarbeitende im Sekretariat müssen keine Maske tragen.**
- **In den öffentlich zugänglichen Innenräumen, wie im Pro Shop und am Empfang, müssen Masken getragen werden. Mitarbeiter mit einem gültigen Covid-Zertifikat müssen keine Maske tragen.**

3.7. Für das Restaurant

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- Das aktuell gültige, noch zu aktualisierende «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.
- Link zu [GastroSuisse](#)

3.8. Für den Pro Shop

- Der Pro Shop ist geöffnet.
- Das «Grobkonzept des Detailhandels» soll eingehalten werden.
- Link [Detailhandel](#)
- Masken sind beim Empfang erhältlich

3.9. Für die Garderoben

- Garderoben sind offen

3.10. Für den Platz

- Der Golfplatz ist offen

3.11. Für die Driving Range, Kurzspielanlage, Putting und Chipping Greens

- Alle Teile der Outdoor-Übungsanlage sind geöffnet.

3.12. Golfunterricht

- Der Golf-Pro ist verpflichtet, Buch zu führen, wer, wann und wie lange Unterricht genommen hat.
- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt, als Einzel- wie auch als Gruppen-Unterricht bis max. **50 Personen** inkl. Golflehrer.
- Während Unterrichtsstunden müssen Masken getragen werden, wenn die 1.5-Meter-Abstands-Regel nicht eingehalten werden kann.

3.13. Für die Benutzung von Golf Carts

- keine weiteren Vorgaben.

3.14. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben gilt Maskentragpflicht *1)

3.15. Für die Reinigungs-Equipe

- keine weiteren Vorgaben.

4. Verantwortung aller Personen auf einer Golfanlage

SwissGolf, das Clubmanagement und der Vorstand zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

Schutzkonzept für Golf-Turniere der Amateure

Golf Club: Breitenloo

Verantwortliche Person: Sandro Christen

Allgemeine Regeln des Schutzkonzeptes des Golf Clubs sind einzuhalten

Hygiene, Abstand, Masken

- Abstand halten
- Maske tragen an den im Schutzkonzept vorgeschriebenen Orten.

Vorbereiten des Turniers

- In den Ausschreibungen wird festgehalten, dass der Teilnehmer sich verpflichtet, dieses Schutzkonzept einzuhalten.
- Die Ausgabe der Scorekarten und Turnierinformationen, sowie die Bezahlung der Turniergebühren werden so organisiert, dass keine Ansammlungen im Sekretariat entstehen. So werden bei Clubturnieren die Turniergebühren nicht persönlich einkassiert, sondern auf Rechnung ins Konto der teilnehmenden Mitglieder gebucht.

Durchführen des Turniers

- Bei Gewittergefahr wird der Spielbetrieb frühzeitig mittels automatischem Gewitterwarnsystem abgebrochen werden (keine Menschenansammlungen).

Abschliessen des Turniers

- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt.
- Findet die Preisverteilung im Restaurant statt, sind die Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe zu erheben.